

Beschluss**VO/OS/50-0345/2015****Status: öffentlich****Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzung der kommunalen Anteile ab 01.10.2015 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Pölchow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau K. Schultz

Erstellungsdatum: 25.08.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
15.09.2015	Gemeindevertretung Pölchow		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.10.2015 für die Gesundheits-Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf und beschließt ab 01.10.2015 folgende kommunale Anteile für die Gemeinde:

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	entsprechender gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	237,33 €	237,33 €
Kinderkrippe Teilzeit	142,40 €	142,40 €
Kinderkrippe halbtags	94,94 €	94,93 €
Kindergarten ganztags	129,02 €	129,01 €
Kindergarten Teilzeit	77,41 €	77,41 €
Kindergarten halbtags	51,61 €	51,60 €

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

- Einstimmig
 mit Stimmenmehrheit

- laut Beschlussvorschlag
 Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Frau Dr. Jana Bruder als selbständige Trägerin der Gesundheits-Kita „Sonnenkäfer“ in Wahrstorf hat einen Antrag auf neue Entgeltverhandlung beim Landkreis Rostock gestellt. Sie begründet die Erforderlichkeit mit Kostenveränderungen, insbesondere im Bereich des Personals. Die letzte entsprechende Vereinbarung liegt vier Jahre zurück.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Anbei erhalten Sie daher die neue Leistungsvereinbarung ab 01.10.2015 mit der Leistungsbeschreibung (Anlage 2). Der Landkreis Rostock hat diese geprüft und am 07.07.2015 das neue Entgelt für die Zeit ab 01.10.2015 mit Frau Dr. Bruder verhandelt. Die Platzkosten für einen Krippenganztagsplatz steigen von 687,01 € auf 745,32 € (Erhöhung um 8,49 %) und für einen Kindergartenganztagsplatz von 371,19 € auf 406,18 € (Erhöhung um 9,43%). Die Verhandlung wurde durch zwei Mitarbeiter des Amtes begleitet, im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Laut den Festlegungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V haben die Gemeinde und die Personensorgeberechtigten/Eltern den verbleibenden restlichen Finanzierungsbedarf (Platzkosten abzüglich der Landes- und Kreismittel) zu tragen. Hierbei muss der kommunale Anteil mindestens 50% betragen.

Somit hat die Gemeinde über die Erteilung ihres Einvernehmens und über den kommunalen Anteil ab 01.10.2015 (Anlage 1) zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen**Abweichend vom Haushaltsplan**

Die überplanmäßige Ausgabe liegt unter 5.000 €, so dass gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow die Bürgermeisterin die Zustimmung erteilt. Dies erfolgt separat.

Einvernehmen erteilt
Bürgermeisterin

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter Bürgerdienste

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

- 1) Aufteilung kommunaler Anteil und Elternbeitrag ab 01.10.2015
- 2) Leistungsvereinbarung mit Leistungsbeschreibung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeisterin

.....
____. stellv. Bürgermeister/in